

Kommunales Rechenzentrum Cottbus

- Werksausschuss -



Stellungnahme des Werksausschusses zur Stadtverordnetenvorlage

Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2013

Gemäß § 7 Punkt 5 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) bedarf die Erteilung der Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Der Wirtschaftsprüfer Herr Michael Proksch der Firma RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG hat dem Jahresabschluss 2013 des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt und gibt keine Beanstandung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Werkleitung.

Der Werksausschuss des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus gibt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Dem Werkleiter, Herrn Kelch, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Cottbus, den 02.03.2015



Jörg Schnapke
Werksausschussvorsitzender